

Keine Verlegung der Bushaltestelle am Hönigschmidplatz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02200
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 – Hadern
am 08.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15396

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02200

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 Laim vom 13.01.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern hat am 08.10.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die nördliche Haltekante der Bushaltestelle Hönigschmidplatz nicht verlegt werden soll.

Die in der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02200 genannte Örtlichkeit (nördliche Haltekante der Bushaltestelle Hönigschmidplatz) befindet sich im Gebiet des Stadtbezirkes 25 Laim. Somit muss die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02200 im Bezirksausschuss 25 Laim behandelt werden (§ 9 Abs. 1 und 4 Bezirksausschusssatzung).

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Dem Bezirksausschuss obliegt, nach Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018, die Entscheidung für die Plangenehmigung zum barrierefreien Ausbau einer Bushaltestelle. Im Zuge eines solchen barrierefreien Ausbaus kann es gegebenenfalls erforderlich sein, die Haltekanten aus geometrischen Gründen neu zu positionieren, also auch zu verlegen.

Die Haltestelle Hönigschmidplatz liegt in der Senftenauerstraße. In der Straßenmitte verläuft die Grenze zwischen den Stadtbezirken 20 Hadern und 25 Laim. Die südliche Haltekante im Stadtbezirk 20 Hadern ist bereits seit 2019 barrierefrei ausgebaut. Die antragsgegenständliche nördliche Haltekante liegt im Stadtbezirk 25 Laim und zusätzlich im unmittelbaren Platzbereich des Hönigschmidplatzes.

Für den Hönigschmidplatz besteht seit längerem aus beiden Bezirksausschüssen der Wunsch nach einer Aufwertung und Neugestaltung. Das Baureferat stand daher in der Vergangenheit in regem Austausch mit den beiden Gremien. In mehreren Ortsterminen wurden die Rahmenbedingungen und Abhängigkeiten für eine Neugestaltung erläutert. Offensichtlich wurde dabei deutlich, dass die Lage der Haltekante unmittelbar Auswirkungen auf die Freiheitsgrade der zukünftigen Platzgestaltung hat. Die Lage kann deshalb nicht getrennt von der Umgestaltung betrachtet werden. Eine losgelöste Entscheidung über die Verlegung der nördlichen Haltekante ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend.

Mit Schreiben des Baureferates vom 12.07.2024 wurden beiden Bezirksausschüssen die Gründe für die Zurückstellung der Neugestaltung des Hönigschmidplatzes dargelegt.

Eine Entscheidung gemäß der Vollmacht des Oberbürgermeisters steht damit zum jetzigen Zeitpunkt nicht an. Bei einer Wiederaufnahme der Planung zu einem späteren Zeitpunkt wird das Verfahren zur Neugestaltung mit den Bezirksausschüssen abgestimmt, und die beiden Gremien werden satzungsgemäß erneut im Projektverlauf eingebunden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02200 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern am 08.10.2024 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Da die Empfehlung in der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern beschlossen wurde, hat dieser einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Schönemann, wurde jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der barrierefreie Ausbau der nördlichen Haltekante der Bushaltestelle Hönigschmidplatz und die Neugestaltung des Platzes sind derzeit zurückgestellt. Beide Projekte stehen hinsichtlich Lage und Gestaltung in Abhängigkeit zueinander und werden bei einer Wiederaufnahme zu einem späteren Zeitpunkt satzungsgemäß mit den Bezirksausschüssen abgestimmt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02200 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern am 08.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Mögele

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 25 Laim

An den Bezirksausschuss 20 Hadern

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle West

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 25 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 25 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.